

MITGLIEDSANTRAG (bitte in Druckbuchstaben mit Kugelschreiber ausfüllen)

Name				Vorname				
Geburtsdatum				Geschlecht	□ m	□w		
Geburtsort (Land)				Beruf / Status*				
Straße / Nr.				PL7 / Wohnort				
Email				Telefon mobil				
Telefon privat								
Erziehungsberechtigte/r: Name								
* Bei Inanspruchnah	nme eines ermä	ßigten Beitrages (s. Rüc	kseite) unbedin	gt entsprechenden Nachweis beifi	igen!			
○ aktiv			Art der Mitgliedschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)			O passiv		
Bowling Boxen Dart Fußball Frauen Fußball Herren Fußball Jugend Handball		Kegeln Marathon Rabauken Radsport Roller Derby Rugby Schach		Schiedsrichter Tischfußball Tischtennis Torball Triathlon AFM (Abtlg. Fördernde Mitglied		A	rc St. Pauli V. 1910 e.V. Servicecenter Servicecenter Harald-Stender-Platz 20359 Hamburg Oder faxen an 040 / 31 78 74	
			es FC St. Paul	i v. 1910 e.V Die Mitglieds-N	r. lautet:			
Gläubiger-Identif S EPA-Lastschriftr Kreditinstitut an, die	ikationsnumr nandat: Ich er e vom FC St. Pa	ner: DE75ZZZ0000010 mächtige den FC St. Pa uli v. 1910 e.V. auf me	6580 · Mand uli v. 1910 e.V. in Konto gezogo	mals Lastschriftverfahren) latsreferenz: WIRD GESONDER , Zahlungen von meinem Konto i enen Lastschriften einzulösen. Hi erlangen. Es gelten dabei die mit	mittels Lastschri i nweis: Ich ka	nn innerhalb von	ı acht Wochen, begin-	
Name + Vorname (Kontoinhaber)			Email (Kontoinhaber)	Email (Kontoinhaber)				
Straße + Hausnummer (Kontoinhaber)				PLZ + Ort (Kontoinhaber)				
Kreditinstitut Name				Kreditinstitut BIC	Kreditinstitut BIC			
BAN				Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von: Name + Vorname				
Ort, Datum				Unterschrift (Kontoinhaber)				
			<u>U</u>	<u>nterschrift</u>				
Unterschrift des	s Antragstel	lers bzw. des/der	Erziehungsl	berechtigten <u>für die Mit</u>	<u>gliedschaf</u>	<u>†</u>		
Ort, Datum				Unterschrift				
ich einverstanden	(Falls nicht gev	wünscht, bitte streicher	1). Ich bin dam	rsonenbezogenen Daten innerh iit einverstanden Informationer otiere ich die Satzung des FC St.	ı zum FC St. Po	ıuli v. 1910 e.V.	per Email zu erhalten	
-				sinterne Vermerke		<u> </u>		
Mitgliedsnumn	ner			Aufnahmegebühr				
Bearbeiter				Zustimmung Abteilui	Zustimmung Abteilungsleitung/Vorstand			



Hinweise zur Mitgliedschaft

- · Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende Rechte:
 - · Einladung zu den Jahreshauptversammlungen sowie Stimmrecht (nach dreimonatiger Mitgliedschaft und Vollendung des 16. Lebensjahres)
 - · kostenloses Abo der Vereinszeitung "Im Blickpunkt"
 - nur bei Verfügbarkeit von Dauerkarten für Mitglieder: Vorkaufsrecht auf Dauerkarten und 10 % Rabatt auf (nicht ermäßigte) Dauerkarten
 - nur bei Verfügbarkeit von Einzelkarten für Heimspiele für Mitglieder:
 Vorkaufsrecht auf Einzelkarten nach den jeweiligen gültigen Verkaufsregelungen für Mitglieder
 - 10 % Rabatt auf Fanartikel (bis max. € 250,00/Jahr). Der Rabatt kann nur auf FC St. Pauli Artikel gewährt werden. Vom Rabatt ausgeschlossen sind bereits preisreduzierte Artikel sowie Artikel mit Preisbindung (Bücher).
 - zusätzlich für Mitglieder der Abteilung Fördernde Mitglieder (AFM): ermäßigte Auswärtsfahrten, Begrüßungsgeschenk, kostenlose Zusendung des Jugendmagazins "Young Rebels", ermäßigte Stadionführungen, ermäßigter Eintritt bei Spielen der U23 und aller Jugendmannschaften und weitere Leistungen.
- Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören möchte. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft wirksam.
- Der **Mitgliedsausweis** ist nicht übertragbar. Ein Lichtbild ist einzufügen. Fehlt das Lichtbild, ist der Mitgliedsausweis nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig. Nach Beendigung der Mitgliedschaft verliert der Ausweis seine Gültigkeit und ist an den Verein zurückzusenden.
- Der **Austritt aus dem Verein** kann durch schriftliche Erklärung per Brief oder Telefax mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
- Vereinsausschluss: Ein Mitglied, das trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere Beitragszahlung und Zahlungen von Geldstrafen, gegenüber dem Verein ganz oder teilweise in Verzug ist, kann ausgeschlossen werden, soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Monate in Verzug befindet und seit Zugang der zweiten schriftlichen Mahnung mindestens zwei Monate verstrichen sind.
- Alle Antragsteller zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr (zur Zeit € 10,00). Die Abteilungen k\u00f6nnen dar\u00fcber hinaus eine zus\u00e4tzliche, einmalige Abteilungsaufnahmegeb\u00fchr beschließen.
- Mitgliedsbeitrag: Die Mitgliedschaft kostet z. Z. i. d. R. pro Monat € 10,00 (ermäßigt € 5,00). Es liegt im Ermessen der Abteilungen, Mitgliedern, die zu Beginn eines Kalenderjahres den gesamten Jahresbeitrag entrichten, Ermäßigungen zu gewähren, sowie Mitgliedern, deren Wohnort mehr als 100 km vom Millerntor-Stadion entfernt liegt, einen reduzierten Beitragssatz zu berechnen (z. Z. € 5,50 pro Monat).
- Etwaige darüber hinausgehende **Abteilungsbeiträge und Abteilungsaufnahmegebühren** werden durch die jeweiligen Abteilungen (Abteilungsversammlung) festgesetzt.
- Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Auf Antrag zahlen Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Auf Antrag zahlen Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- · Auf Antrag zahlen BFD'ler und FSJ'ler einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des jeweiligen Dienstes.
- · Auf Antrag zahlen Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Frührentner und Schwerbehinderte (ab 50 %) einen ermäßigten Beitrag.
- Auf Antrag zahlen erwerbslose Mitglieder, Empfänger von ALG II oder Umschüler einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer der Erwerbslosigkeit, des Empfangs von Sozialhilfe oder der Umschulungsmaßnahme.
- Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche **Antrags und Nachweispflicht**. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
- Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
- Mitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören, zahlen in jeder Abteilung, der sie angehören, die Abteilungsbeiträge und etwaige Abteilungsaufnahmegebühren.
- · Vom Verein ernannte Ehrenmitglieder sind automatisch beitragsfrei.
- Natürliche Personen können gegen eine nicht rückzahlbare Einmalzahlung (z. Z. € 1.910,00) Mitglied auf Lebenszeit werden. Sie sind von den regelmäßigen Beitragszahlungen, nicht aber von Sonderumlagen und anderen Umlagen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, befreit. Eine Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist möglich. Der Ausschluss durch den Verein ist möglich.
- Beiträge sind Monatsbeiträge und quartalsweise im Voraus zu zahlen (Rabauken-Mitglieder für ein Kalenderjahr im Voraus). Jeweils zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Beitrages. Die Erstabbuchung nach dem Eintritt für das laufende Quartal erfolgt im Folgemonat der Eintrittsbestätigung.
- Nur bei Verfügbarkeit von Dauerkarten für Mitglieder: Ausgenommen von der quartalsweisen Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind Mitglieder, die den Dauerkartenrabatt in Anspruch nehmen. Der Rabatt wird auf eine Dauereintrittskarte der Spiele der 1. Mannschaft des FC St. Pauli gewährt. Für diese Mitglieder wird der Kalenderjahresbeitrag im Voraus erhoben, es sei denn, die Mitgliedschaft beträgt bereits mindestens 3 Jahre.
- Die **Zahlung der Beiträge** erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder durch Überweisung, auf Antrag auch durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins. Bei Bareinzahlung wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.